
3. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Bezug:

- IV-056/2013 Aufstellung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
- IV-059/2016 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
- IV-054/2017 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Sachverhalt:

Aktuell befindet sich der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W) mit den Planinhalten "Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur" in der Aufstellung. Dieser soll nach Inkrafttreten den REP A-B-W 2005 ersetzen und gemeinsam mit den Sachlichen Teilplänen "Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" und "Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" die Entwicklungsvorstellungen der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg darlegen.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat in ihrer IV/15. Sitzung am 30.05.2018 den 3. Entwurf des REP A-B-W beschlossen und entschieden, die Änderungen gegenüber dem 2. Entwurf für das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur öffentlichen Beteiligung nach § 9 Abs. 2 und 3 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 7 Abs. 5 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) erneut zur Anhörung und öffentlichen Auslegung freizugeben. Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 09.07.2018 bis 10.08.2018 statt.

Gegenstand dieser Informationsvorlage (IV) ist die Darlegung der Stellungnahme der Lutherstadt Wittenberg zum 3. Entwurf des REP A-B-W zur Kenntnisnahme (s. Anl. 1).

Die vollständigen Unterlagen zur Neuaufstellung des REP A-B-W können auf der Homepage <https://www.planungsregion-abw.de/> unter der Rubrik: Regionalplanung / Regionaler Entwicklungsplan / Regionalplan 2017 eingesehen werden. Der IV ist zur Nachvollziehbarkeit der 3. Entwurf beigefügt (s. Anl. 2).

Torsten Zugehör

Anlagen:

Anlage 1 – Stellungnahme Lutherstadt Wittenberg

Anlage 2 – 3. Entwurf des REP A-B-W